



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 01.02.2021

Zahl: Ba. 15/2020
Gegenstand: Weinacht Stephanie
Oberlengdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
Baubewilligung für den Zubau einer Lagerhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.12.2020 hat Frau Stephanie Weinacht, Oberlengdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Zubau einer Lagerhalle

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 804/1, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 17.02.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

Mitterberg-Sankt Martin, 01.02.2021

Zahl: Ba. 14/2020
Gegenstand: Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
Ennstal reg. Gen.m.b.H Liezen
Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen
Baubewilligung für den Neubau von 2 Wohngebäuden mit gesamt 10
Wohneinheiten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.12.2020 hat die Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H Liezen, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Neubau von 2 Wohngebäuden mit gesamt 10 Wohneinheiten

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 118/3, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 17.02.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.